

Die Berechnungssystematik des Investitionszuschusses soll mit den auf diese Prämissen folgenden Beispielen verdeutlicht werden. Zur besseren Übersichtlichkeit wird hier lediglich zwischen Sport- und Nicht-Sportvereinen unterschieden.

Eckdaten:

Gesamtkosten	600 T€
förderfähige Kosten nach WLSB	300 T€
anerkannten Baukosten der Stadt	500 T€

	Sportvereine	Nicht-Sportvereine	
		analoge Anwendung WLSB-Kriterien möglich	analoge Anwendung WLSB-Kriterien nicht möglich
	in T€	in T€	in T€
Zuschüsse Dritter (hier am Bsp. WLSB)			
förderfähige Kosten laut Dachverband (hier WLSB)	300	300	0
WLSB-Zuschuss (30 %)	90	0	0
Investitionszuschuss Stadt zusätzlicher Investitionszuschuss			
anerkannte Baukosten	500	500	500
./. WLSB-Zuschuss	-90	0	0
	410	500	500
davon 40 % (maximal)	164	200	200
Grundförderung			
förderfähige Kosten laut Dachverband (hier WLSB)	300	300	300
städt. Zuschuss (25 %)	75	75	0
Investitionszuschuss Stadt gesamt			
	239	275	200
Zuschüsse Dritter und Stadt gesamt			
	329	275	200
Kostentragung durch Verein			
anerkannte Baukosten	171	225	300
	34,2%	45,0%	60%
tatsächliche Baukosten	271	325	400
	45,2%	54,2%	66,7%